Eigenthum, Druck und Verlag von R. Graßmann.
Annahme von Inseraten Schulzenstraße 9 und Kirchplatz 3.
Redaktion und Expedition Kirchplatz 3.

Abonnement monatlich 50 Pfg., mit Trägerlohn 70 Pfg.,
auf der Post vierteljährlich 2 Mk., mit Landbriefträgergeld 2 Mk. 50 Pfg.
Inserate die Petitzeile 15 Pfennige.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe. Mittwoch, den 13. Juli 1887. Nr. 319.

Frankreichs Helden und Spione.

Die Verhandlungen des Reichsgerichts gegen Klein und Grebert haben uns von Neuem erkennen lassen, auf welchen eigenartigen Fuß der internationalen Beziehungen sich Frankreich uns gegenüber eingerichtet hat. Die lange Liste der Namen von französischen Spionen, die auf deutschem Gebiet bei dem Versuch der Auskundschaftung von militärischen Geheimnissen Deutschlands betroffen worden sind, hat eine neue Bereicherung erfahren: zu den Lieutenants und Generalen, welche in dieser Weise ihre Neigung und Fähigkeiten zu diebischen Verrichtungen ihrem Vaterlande zur Verfügung stellten, ist noch der Maurerpolier gekommen. Nur eine neue Seite des Geschäfts ist jetzt zu Tage getreten: die regelrechte Verbindung der Aufgabe der Organisirung der Spionage mit den Pflichten eines französischen Grenz-Polizeikommissars. Wir haben diesen Beamten nicht die Thür verschließen können, ihnen ein gewisses Entgegenkommen beweisen müssen, weil wir nach ihrem Amt und Titel annahmen, daß sie zu einem Zweck, der die Regierungen aller Kulturvölker verbindet und die Schranken der Landesgrenzen nicht kennen kann, auf ihren Posten gestellt wären, dem der Unterdrückung des Verbrecherthums. Statt dessen sehen wir, daß uns auch hier nur eine raffinirte Maskerade vorgespielt ist, und daß diejenigen, welche wir damit beschäftigt glaubten, Verbrechen zu verhüten, ihre Hauptaufgabe darin suchten, ein Verbrechen zu organisiren. In allen diesen Beziehungen machte es auch keinen Unterschied, welche Regierung in Frankreich am Ruder war; die Ministerien wechselten, aber die ehrenwerthen Leute an der Grenze, welche die von ihnen für den Diebstahl aus Patriotismus angestifteten Banden mit dem Schoß ihres Polizeirocks deckten, blieben.

Das wäre die eine Seite des Thatbestandes; die zweite ist der absolute Mangel an Schamgefühl, mit dem Frankreich, das offizielle wie das nicht offizielle, die Enthüllung dieses Bildes von feiger und in ihren Mitten bis zur Schäbigkeit unanständiger Hinterlist hinnimmt. Während aus der Zeit von 1871 bis zu dieser Stunde auch nicht ein einziges Beispiel der Ueberführung eines deutschen Spions auf französischem Boden vorliegt, während wir andererseits der französischen Regierung einen Offizier nach dem anderen über die Grenze zurückgeschickt haben, der auf unseren Festungswällen Skizzen für die Mappe des Pariser „Nachrichten-Bureaus“ anfertigte, besaß ein französischer Kriegsminister und ein französisches Ministerium die Dreistigkeit, bei der Deputirtenkammer ein Gesetz einzubringen, welches die drakonische Bestrafung fremder, gegen Frankreich gerichteter Spionage als ein dringendes Bedürfniß hinstellte, mit anderen Worten dem Inlande und Auslande die ehrabschneiderische Legende auf Kosten Deutschlands aufzubinden versuchte, daß die Virtuosen und Begünstiger dieses Metiers bisher jemals auf deutscher, und nicht vielmehr ausschließlich auf französischer Seite entdeckt wären. Und der Lump, der jetzt verdientermaßen in das Zuchthaus gesteckt wird, weil er das Vaterland, welches er sich freiwillig gewählt hat — denn er konnte für Frankreich optiren —, für so und so viel Mark pro Monat verrathen hat, und der sich von seinem Vertheidiger eine verlogene patriotische und hochtrabende Phrase, mit der er von der Bühne abtrat, in den Mund legen ließ, wird, soweit wir bemerkt haben, auch nicht von einem einzigen französischen Blatt mit der Bemerkung zurückgewiesen, daß seine schmutzige Gewinnsucht nichts mit dem Patriotismus gemein hat, sondern von dem „XIX. Siecle“ wegen seiner „edlen und stolzen Sprache,“ d. h. um eben jenes mot sonore des Banditen willen, ausdrücklich belobt. Wir sehen also, daß man in Frankreich einen Unterschied zwischen Recht und Unrecht, zwischen Ehre und Büberei, wofern nur Deutschland, gegen welches alle Mittel für erlaubt gelten, das getroffene Objekt ist, nicht kennt und daß dieser neue Codex der Sitte und der friedlichen internationalen Beziehungen Gemeingut von ganz Frankreich ist, zum mindesten dort nicht den Mann findet, der ihn offen und mit Erfolg zurückweist.

Das wäre also ein Zustand der Dinge, mit dem wir über das Verhältniß, welches zwischen zwei Staaten im offen proklamirten Kriege Platz greift, noch hinausgediehen sind; denn auch im Kriege halten wir uns nicht für berechtigt, dem Gegner jede Loyalität in seiner Beurtheilung und Behandlung zu versagen. Und diesen Charakter des Kriegszustandes, bei dem man nur die blanke Waffe vermeidet, aber um so eifriger mit dem Handwerkszeug der Strauchritter, der Falstaff, Gadshill und Bardolph arbeitet, tragen thatsächlich alle Handlungen, welche Deutschland seit Jahren von Seiten des französischen Volkes zu verzeichnen hat. Man beschimpft den einzelnen Deutschen, wo man ihn in Frankreich betrifft, und hetzt ihn durch die Straßen; man verübt Heldenthaten der Insultirung gegen deutsche Fahnen; man empfängt einen fremden König, der die Ehre erfahren hat, zum Chef eines deutschen Regiments ernannt zu werden, mit dem Indianergeheul des Pariser Janhagels; man stellt Bände der elendesten Lügen zusammen, mit denen man unsere braven Truppen, die oft den letzten Bissen Brod und Fleisch mit ihrem darbenden französischen Quartierwirth während des Krieges getheilt haben, besudelt. Man organisirt, mitten im Frieden, die Austreibung der Deutschen aus Frankreich, und die tapfere Regierung dieses tapferen Volkes weiß solchen chauvinistischen Anregungen nichts anderes entgegenzustellen, als die Versicherung, daß über alle Fremden in Frankreich sorgfältig Register geführt würde, so daß man im Bedürfnißfalle sofort das „Geeignete“ veranlassen könnte. Man prostituirt sich, mit einem Wort, Deutschland gegenüber in jeder Weise und mit jeder Handlung, die der zivilisirte Europäer sonst den alten Weibern, Piraten und Wilden überläßt, und hält erst da inne, wo die Gefahr des Gegenstoßes beginnt. Denn, um den Franzosen endlich einmal deutsch herauszusagen, welches Gesicht ihre Haltung trägt: diese edlen Nachkommen Bayards sind gerade tapfer genug, um hinter ihren Absynthgläsern Revanchelieder zu heulen und gegen einzelne deutsche Touristen, Gouvernanten und Dienstmädchen Krieg zu führen, aber sie sind zu feige, um diesen Heldenthaten von Knaben diejenigen von Männern folgen zu lassen und uns offen den Handschuh hinzuwerfen.

Die Gründe, welche einen guten Theil des deutschen Volkes veranlaßt haben, sich bisher damit zu begnügen, die Achseln über das rasende und herausfordernde Treiben der Presse und der sonstigen Stimmführer des chauvinistischen französischen Volkes zu zucken, sind denn auch von nichts weniger als schmeichelhafter Art für diejenigen gewesen, die es anging. Es ist andererseits bekannt, daß auch unsere Regierung die äußersten und letzten Proben von ihrem aufrichtigen Wunsch, mit Frankreich in Frieden zu leben, in Hülle und Fülle gegeben hat. Wenn es sich jetzt aber herausstellt, daß diese ganze Saat auf steinigen Boden gefallen ist und unsere Langmuth nur dazu dient, den Cynismus der Dreistigkeit, der sich alles straflos gestattet glaubt, um so üppiger ins Kraut schießen zu lassen, dann muß dieses System endlich seine Grenze finden. Und die offiziösen Ankündigungen, die uns mittheilten, daß die Entschlüsse unserer Regierung bei diesem Punkte angelangt sind, sind im deutschen Volke, das mag man sich in Paris gesagt sein lassen, mit aufrichtiger Genugthuung aufgenommen.

Deutschland.

Berlin, 12. Juli. Ueber den vorletzten Tag des Aufenthaltes des Kaisers in Ems wird noch ferner berichtet:

„Der Kaiser machte Besuch im Hause des Herrn v. Lepel, sowie bei Fräulein v. Scherf und bei der Generalin v. Baratinsky. Heute waren große Menschenmengen hier, welche den Kaiser sehen wollten. Um 8½ Uhr erschien der Kaiser am Brunnen und unternahm dann eine etwa 1½stündige Fußwanderung; während dieser ganzen Zeit ruhte er nicht aus. Auf seinem Spaziergange machte er in den Kolonnaden wieder Einkäufe, sprach die Wittwe des Generals von Cabrera, den Fürsten Waldenburg, den Prinzen Georg von Preußen, den Grafen Pourtalès, den Prinzen Nikolaus von Nassau und die Frau von Kareska. Der Kaiser war ersichtlich heiterer Laune. Er sprach auch einen Kadetten an, und als dieser auf die Frage, was er werden wolle, die fast regelmäßig in solchen Fällen wiederkehrende Antwort gab: „General-Feldmarschall“, sagte der Kaiser scherzend zu seinem Flügeladjutanten Oberstlieutenant v. Plessen: „Notiren Sie das!“ Um 9½ Uhr ließ sich der Kaiser auf dem Kurhofe die zur Kur hier anwesenden Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften vorstellen.“

— Der Kaiser wird in Koblenz bis morgen verbleiben und sodann Abends 9½ Uhr mittelst Extrazuges nach der Insel Mainau weiterreisen. Dort gedenkt der Kaiser am Donnerstag, den 14. d. M., Vormittags 9 Uhr, mit seiner Begleitung einzutreffen.

— Prinz Wilhelm kam heute Vormittag kurz vor 10 Uhr von Potsdam hier an und begab sich vom Bahnhofe aus direkt zum Reichskanzler Fürsten Bismarck, wo derselbe längere Zeit verblieb. Mittags kehrte der Prinz wieder nach Potsdam zurück.

— Am königlichen Hofe wurde heute der Geburtstag des Prinzen Friedrich Wilhelm, Sohnes des Prinzen und der Prinzessin Albrecht von Preußen, geb. 1880, gefeiert.

— Wie von verschiedenen Seiten gemeldet wird, beabsichtigt Fürst Bismarck die Leitung des preußischen Handelsministeriums aufzugeben. Thatsächlich wird das Ministerium aber von Herrn v. Bötticher geführt.

— Das englische Unterhaus hat gestern die Vorlage betreffend die Gewerbeschutzmarke, sowie die Vorlage betreffend die Ersatzmittel von Butter, welche nur unter der Bezeichnung „Butterine“ in den Handel gebracht werden dürfen, in dritter Lesung angenommen. Im Laufe der Berathung über die irische Landgesetzvorlage fand diese einen warmen Verfechter in Chamberlain, worüber folgendes Telegramm berichtet:

London, 12. Juli. Im Unterhause bezeichnete gestern Chamberlain die irische Landgesetzvorlage als einen ehrlichen Versuch zur Behandlung der dringendsten Erfordernisse der Lage. Er behauptete, sie wäre von hochherzigerer Natur, als irgend eine vorherige derartige Maßregel. Das Amendement Campbell-Bannermans rege eine Nebenfrage an, die mit den Zwecken der Vorlage in keinem Zusammenhange stehe, denn wer für die zweite Lesung stimme, würde dadurch der Frage betreffs Revision der Pachtzinse nicht präjudiziren. Er (Chamberlain) wäre vorbereitet, für die zweite Lesung zu stimmen; gleichwohl rathe er der Regierung an, die von den Parnelliten beanstandeten Bankerottklauseln, wonach ein Grundbesitzer seinen zahlungssäumigen Pächter zwingen könne, sich für zahlungsunfähig zu erklären, auszustreichen. Heute wird die Debatte fortgesetzt, dann bis Donnerstag vertagt, worauf die Abstimmung erfolgt.

— Die Reichstagswahl in Straßburg, zur Ersetzung des verstorbenen Kablé, findet am 21 Juli statt. Autonomistischer Kandidat ist der Rechtsanwalt Petri, der am 21. Februar Kablé unterlegen war. Die Protestpartei scheint, wie der „Frankfurter Zeitung“ gemeldet wird, keinen Kandidaten aufstellen zu wollen, ein Theil der Altdeutschen werde für Petri stimmen.

— Die Erklärung der „Koburger Zeitung“, daß Prinz Ferdinand von Koburg die Erlaubniß des deutschen Kaisers und des Familienhauptes der koburgschen Linie behufs Annahme des bulgarischen Thrones nöthig habe, ist mehrfach Gegenstand der Erörterung in der Presse gewesen. Nunmehr nimmt die amtliche „Koburger Zeitung“ nochmals in dieser Sache das Wort. Dieselbe bringt die folgende Mittheilung:

„Die „Frankfurter Zeitung“ vom 10. d. Mts. hatte sich aus Wien telegraphiren lassen: „Die maßgebendsten österreichischen Kreise riethen zwar dem Prinzen von der Annahme ab, auch einzelne Familienglieder waren nicht einverstanden, den Ausschlag für die Annahme gaben jedoch die Mutter und der regierende Herzog Ernst.“ So weit diese Nachricht Seine Hoheit unseren Herzog betrifft, verweisen wir ihr gegenüber einfach auf den in Nr. 156 der „Koburger Zeitung“ enthaltenen Artikel.

Die „Frankfurter Zeitung“ bemerkt zu unserem eben erwähnten Artikel: Der Prinz Ferdinand sei kein deutscher, sondern ein österreichischer oder richtiger ein ungarischer Prinz. Dem gegenüber erklären wir, daß Prinz Ferdinand zwar österreichisch-ungarischer Ober-Lieutenant, aber dennoch ein deutscher und nicht österreichischer Prinz ist.

Das „Wiener Fremdenblatt“ erzählt, Prinz Ferdinand sei am vergangenen Montag nach Koburg gereist und 24 Stunden dort verblieben, um noch einmal mit seinem Oheim Herzog Ernst II., dem Oberhaupte der Familie Koburg, wegen der Annahme der bulgarischen Fürstenwürde zu konferiren. Die Nachricht ist in allen Theilen erfunden.“

Die „Köln. Ztg.“ und die „Post“ bezweifeln, daß Prinz Ferdinand von Koburg-Kohary bei der Annahme des bulgarischen Fürstenthrones an die Zustimmung des deutschen Kaisers gebunden sei. Die „Post“ erklärt sich jedoch damit zufrieden, daß diese Frage einmal zur öffentlichen Erörterung kommt, denn dies könne „die sehr erwünschte Folge haben, das höchst unangenehme Thronfolgerecht solcher Familien, welche dem deutschen Reich und Volk sich längst entfremdet haben, in deutschen Bundesstaaten gewissen unerläßlichen Bedingungen zu unterwerfen.“

Die Fragen des deutschen Fürstenrechtes, die hier zum Zuge kommen, gehören zweifellos zu den schwierigsten, die aufgeworfen werden können. Daß ein Angehöriger eines deutschen souveränen Hauses schon durch dies Verhältniß allein auch in bestimmten Beziehungen zu dem Reich und dessen Oberhaupte steht, ist zweifellos in dieser Allgemeinheit zu verneinen. Man braucht nur an die zahlreichen ersten deutschen Dynastien zu denken, die deutschen Fürstenfamilien angehören. Wie speziell der Fall mit den in Oesterreich angesessenen koburgschen Prinzen liegt, kann erst nach Feststellung einer Reihe thatsächlicher Voraussetzungen klar gelegt werden. In Koburg ist man entschieden der Ansicht, daß die Reichsangehörigkeit dieser Prinzen trotz ihrer Beziehungen zu Oesterreich feststeht; eine doppelte Staatsangehörigkeit ist bekanntlich für Mitglieder souveräner und standesherrlicher Häuser nicht ausgeschlossen.

Die Frage, ob Prinz Ferdinand, dessen Reichsangehörigkeit angenommen, für die Besteigung eines fremden Thrones die Zustimmung des Kaisers bedarf, ist wesentlich nach dem Fürstenrecht zu entscheiden. In der Idee des Reiches und der Stellung der Dynastien in demselben liegen allerdings sehr stark wiegende bejahende Momente, die sich namentlich auf Artikel 11 der Reichsverfassung stützen, wonach der Kaiser das Reich völkerrechtlich zu vertreten hat. Ein deutscher Privatmann würde indessen in analogen Fällen eine kaiserliche Erlaubniß zweifellos nicht einzuholen haben.

Hält Prinz Ferdinand an seiner Erklärung fest, wonach er bereit ist, dem Rufe der bulgarischen Nation zu entsprechen, sobald seine Erwählung durch die hohe Pforte bestätigt und von den Mächten anerkannt sein wird, so handelt es sich jedoch lediglich zunächst um Doktorfragen, denn daß die Pforte bestätigt und die Mächte anerkennen, dazu ist im Augenblick noch nicht die entfernteste Aussicht. Der österreichische Oberlieutenant findet in Petersburg so wenig Gnade, als der preußische Lieutenant sie schließlich fand, und zunächst giebt es nun einen bulgarischen Fürsten ohne Land mehr für das Land ohne Fürsten.

— Die Sozialdemokraten sind bekanntlich auf die Deutschfreisinnigen außerordentlich schlecht zu sprechen, weil letztere bei den Stichwahlen zum Reichstag angeblich meistens mit den gemäßigten Parteien gegen die sozialdemokratischen Kandidaten gestimmt. Nach Verlauf dieser Stichwahlen haben die Sozialdemokraten sich in Versammlungen wiederholt mit der Frage beschäftigt, welche Stellung sie bei einer Stichwahl zwischen Deutschfreisinnigen und den übrigen Parteien einnehmen sollten. Meistens überwog die Ansicht, Wahlenthaltung zu üben. Jetzt hat, wie man der „N.-Ztg.“ berichtet, auch das sozialdemokratische Zentral-Wahlkomitee den Wählern im Wahlkreise Merseburg-Querfurt, wo am 14. Juli eine Neuwahl stattfindet, den Rath ertheilt, falls es zu einer Stichwahl zwischen dem deutschfreisinnigen Kandidaten und einem der anderen Kandidaten kommt, sich der Wahl zu enthalten.

Köln, 11. Juli. Der „Köln. Ztg.“ zufolge wurde den Bundesrathsmitgliedern mitgetheilt, daß die Ferien nur bis in die letzte

Augustwoche dauern würden, wegen der Festsetzung der Ausführungsbestimmungen zum Branntweinsteuergesetze, sodann für den Reichshaushaltsetat, weil beabsichtigt sei, den Reichstag schon in der ersten Hälfte des November einzuberufen. Der zweite Theil der Reichstagssession nach Neujahr sei für die Vorlage der Altersversorgung der Arbeiter bestimmt.

Hamburg, 10. Juli. Nach den Bestimmungen der Vereinbarung über den Zollanschluß wird die gesammte Zoll- und Steuerverwaltung im hamburgischen Staatsgebiet von hamburgischen Behörden und Beamten ausgeübt werden. Die Kosten der leitenden Behörden hat Hamburg zu tragen, während die für die übrigen Beamten zu vergütenden Pauschsummen entsprechend festgestellt werden sollen. Daß diese leitende Behörde zur Bewältigung der umfassenden Vorbereitungsarbeiten schon geraume Zeit vor dem Zollanschluß in Thätigkeit gesetzt werden muß, liegt in der Natur der Sache, gleichzeitig aber auch im Interesse der betheiligten Kaufmannschaft. Zunächst hat der Senat sich schon seit längerer Zeit mit der Gewinnung eines Chefs der künftigen Zolldirektion beschäftigt, um sodann unter Beirath und Mitwirkung desselben nach und nach zur Besetzung der übrigen Stellen der Direktion, welche unter dem Chef vermuthlich aus einem bis fünf Räthen und Hülfsarbeitern bestehen wird, schreiten zu können. Der Senat ist nun der Meinung, daß die Stelle des Chefs der künftigen Zolldirektionsbehörde etatsmäßig der Stelle des Präsidenten des hanseatischen Oberlandesgerichts gleichzustellen und demnach das Gehalt auf 13,000 Mark nebst 3000 Mark Miethsentschädigung festzustellen sein wird. Bei der großen Bedeutung, welche der ersten Besetzung dieser Stelle beizulegen ist und der daraus sich ergebenden geringen Zahl der für dieselbe geeigneten Persönlichkeiten sowie im Hinblick auf die außerordentliche Arbeitslast und Verantwortlichkeit, welche dem ersten Chef naturgemäß zufällt, wünscht der Senat dem ersten Inhaber der Stelle einen ausnahmsweise reichlichen Gehalt in Form einer persönlichen Zulage von 4000 Mark zusichern zu können. Die Gehälter für die Räthe der Direktion werden im allgemeinen den Richtergehältern (bis zu 10,000 Mark) gleichgestellt werden, und es besteht der Wunsch, die obersten Beamten der Zolldirektion schon am 1. Oktober d. J. ihre amtliche Wirksamkeit beginnen zu lassen. Nach dem Bericht für das Geschäftsjahr 1880—87 der zur Ausführung des Zollanschlusses eingesetzten Senats- und Bürgerschafts-Kommission sind in den verflossenen vier Jahren für Grunderwerb rund 47 Millionen Mark verausgabt, zu Bauzwecken 48 Millionen Mark, zusammen 95 Millionen, so daß von der Gesammtsumme von 110 Millionen Mark noch 15 Millionen zu verbauen bleiben. Der Reichsbetrag ist mit einer vierten Raten in Höhe von 4 Millionen im März eingezahlt worden. Im ganzen sind von den 40 Millionen des Reichs jetzt 16 zur Zahlung gelangt.

München, 12. Juli. Wie die „Allgemeine Zeitung" meldet, würde die in Aussicht genommene Begegnung des Kaisers mit dem Prinz-Regenten Luitpold in Lindau stattfinden.

Mannheim, 11. Juli. Wilhelm Kopfer, früherer Reichstagsabgeordneter, Mitglied der zweiten badischen Kammer, ehemals Präsident der hiesigen Handelskammer, ist gestorben.

Metz, 10. Juli. Wie aus bester Quelle verlautet, sind Erörterungen über die Frage im Gange, ob es nicht angezeigt wäre, nunmehr auch für den Bezirkstag von Lothringen das Deutsche als ausschließliche Geschäftssprache einzuführen. Die Bejahung dieser Frage unter Gewährung einer entsprechenden Frist darf nach Lage der Sache als sicher angenommen werden. Das Gesetz vom 24. Januar 1873 bestimmte, daß der „Bezirks-Vertretung von Lothringen der Mitgebrauch der französischen Sprache gestattet werden kann. Der Ober-Präsident bestimmt die Dauer und Ausdehnung dieser Ausnahmen". Letzteres ist nun durch Verordnung vom 28. Mai 1873 geschehen, wonach der Gebrauch des Französischen bei den Verhandlungen erlaubt ist und gleichzeitig vorgeschrieben wird, daß sämmtliche Schriftstücke in beiden Sprachen zu verfassen und den Vorlagen der Behörden französische Uebersetzungen beizufügen sind. Die zunächst auf 1. Januar 1878 festgesetzte Frist ist sodann durch Verfügung vom 3. Juni 1879 „bis auf Weiteres" verlängert worden. Im Laufe der letzten Jahre hat sich nun allmälig die Zusammensetzung unserer Bezirks-Vertretung derartig geändert, daß sich in derselben nur mehr 6—7 Mitglieder befinden, welche des Deutschen nicht mächtig sind. Wird nun der Termin für Einführung der deutschen Geschäftssprache bis nach den letzten Wahlen gesetzt, so hat die Bevölkerung Gelegenheit, dieselben durch deutschredende Abgeordnete zu ersetzen. Wie sehr übrigens ein solches Vorgehen auch durch die im Bezirk herrschenden Sprachverhältnisse geboten erscheint, geht aus folgenden Ziffern hervor. Lothringen zählt nämlich unter Hinweglassung der hier nicht in Betracht kommenden Militär-Personen blos 181,736 französisch-, dagegen 247,584 deutschredend und 76,135 im gemischten Sprachgebiete lebende Einwohner. Die französisch sprechende Bevölkerung macht nur 30,37 Prozent der Gesammt-Zivilbevölkerung aus. Nach diesen Ziffern liegt ein stichhaltiger Grund wohl nicht mehr vor, die französische Sprache auch fernerhin in dem Bezirkstage der deutschen Provinz Lothringen als herrschende Sprache — in der Praxis gestaltete sich die im Gesetze vorgesehene „Mitbenutzung" der französischen Sprache thatsächlich zum alleinigen Gebrauch derselben — zu belassen.

Ausland.

Wien, 11. Juli. Das Gerücht von der Wahrscheinlichkeit einer englisch-türkischen Allianz zum Schutze des Sultans vor den Konsequenzen der Unterzeichnung der egyptischen Konvention entbehrt nach inspirirten Londoner Meldungen jeder Begründung.

Wien, 11. Juli. Triester Nachrichten über die Cholera in Sizilien lauten allarmirend, die Epidemie ist dort angeblich in starker Zunahme begriffen und hat einen bösartigen Charakter.

Rom, 11. Juli. Die Regierung hat anläßlich der sanitären Verhältnisse eine ärztliche Untersuchung aller von Catania auslaufenden Schiffe angeordnet.

Brüssel, 11. Juli. König Albert von Sachsen, welcher zu mehrtägigem Aufenthalt hier eintraf, ist im Palast des Grafen von Flandern abgestiegen.

Brüssel, 11. Juli. In Folge der fortdauernden Warnungen der deutschen Regierungspresse vor russischen Werthen entstand an der heutigen Brüsseler Börse eine Panik bezüglich der genannten Werthe, welche einen Koursstrurz erlitten und nirgends Käufer fanden.

Laut hier eingetroffener Depesche veröffentlicht die „Pekinger Zeitung" ein kaiserliches Edikt, welches den Bau der Eisenbahn von Peking nach Kanton genehmigt; die Uebernahme dieses Baues erfolgt durch ein belgisches Konsortium.

Petersburg. 11. Juli. Es verlautet, das Branntweinmonopol solle anfangs 1888 versuchsweise in den Gouvernements Orlow, Tula und Perm eingeführt werden. Die endgültige Entscheidung steht übrigens noch aus.

Die Rückkehr des Zaren aus Finnland wird morgen erwartet.

Sofia, 11. Juli. Das neue Ministerium ist endgültig gebildet und folgendermaßen zusammengesetzt: Dr. Stoilow, Präsidium und Justizministerium und zugleich interimistisch das Finanzministerium; Dr. Stranski, Inneres; Natschewitsch bleibt Minister des Auswärtigen; Tschomakow, Unterricht; Petrow, Kriegsministerium.

Suakin, 8. Juli. Ein egyptischer Offizier, der an der Vertheidigung von Chartum theilgenommen und ein reicher arabischer Kaufmann, der General Gordon mit Geld und Getreide reichlich unterstützte, kamen heute hier von Berber an. Sie erzählen, daß die Stellung des Khalifa's eine prekäre sei, daß sein Einfluß abnehme und der Mahdismus aussterbe. Die Rebellenstämme haben Kordofan erobert und belagern Omdurman. Die Truppen des Khalifa's gehen zu ihnen über. Lupton Pascha und Slaten Bey sind wohl und munter. Die Flucht des Offiziers und des Kaufmanns aus Chartum war sehr schwierig zu bewerkstelligen, da sie von dem Khalifa streng überwacht wurden. Mahomed-el-Kheir, der Emir von Berber, der den Handelsverkehr nach Suakin zu eröffnen wünschte, wurde nach Chartum zurückberufen und sein Nachfolger angewiesen, jeden Handel zu unterdrücken. Viele Stämme sind in Folge dessen sehr aufgebracht über den Mahdi.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 13. Juli. Am Sonnabend findet im Bellevuetheater das Benefiz des Herrn Kapellmeisters Hugo Hache statt. Zur Aufführung gelangt die Strauß'sche Operette „Der Zigeunerbaron". Dieselbe wird noch dadurch an Interesse gewinnen, daß Frau Norbert-Hagen, unsere vom vorigen Sommer her so beliebte Sängerin, aus Gefälligkeit darin mitwirken wird.

— Der den Wechsel innehabende Trassant an eigene Ordre ist zur Geltendmachung des Rechts auf Zahlung der Wechselsumme gegen den Wechselacceptanten legitimirt. Die Behauptung des Acceptanten, daß nach der dem Wechselpapier zu Grunde liegenden Abrede sein Accept gegeben sei zur Sicherstellung einer aus einem sonstigen Rechtsgeschäft dem Trassanten etwa entstehenden Forderung, ist nicht geeignet, eine Einrede gegen den Wechselanspruch schlüssig zu substantiiren, vielmehr gehört zur Schlüssigkeit der Einrede arglistiger Klage die weitere Behauptung, daß die betreffende sichergestellte Forderung nicht zur Existenz gelangt sei. Urtheil des Reichsgerichts, 1. Zivil-Senat, vom 20. April 1887.

— Der Forstmeister Leo zu Stettin ist auf die durch Versetzung des Forstmeisters Vollmer erledigte Forstmeisterstelle Königsberg-Labiau und der Forstmeister Vollmer zu Königsberg i. Pr. ist auf die durch Versetzung des Forstmeisters Leo erledigte Forstmeisterstelle Stettin-Wollin versetzt worden.

— Bei der Fachgewerbe-Ausstellung zu Königsberg i. Pr. erhielt die Firma Beigel & Grimm-Stettin für Weine die 2. silberne Medaille, für Cognac die 2. silberne Medaille, für Rum die 1. silberne Medaille.

— Landgericht. Strafkammer 1. — Sitzung vom 12. Juli. — Der Arbeiter Emil Herm Karl Kuchenbecker hat bereits mehrfache Vorstrafen erlitten und ist u. A. bereits 3 Mal wegen Betruges bestraft, trotzdem haben diese Strafen wenig Erfolg gehabt, denn heute hatte sich K. wiederum wegen einer ganzen Reihe von Betrügereien zu verantworten. Wie in früheren Fällen hatte K. dadurch 14 Personen geschädigt, daß er sich bei denselben angeblich im Auftrage eines Dritten einführte und sowohl baar Geld, wie Handwerkszeug in deren Namen forderte und auch erhielt, meist waren es Schlossermeister, welche auf diese Weise um französische Schraubenschlüssel beschwindelt sind. Kuchenbecker war geständig und wurde zu 2 Jahren 6 Monaten Gefängniß und 3 Jahren Ehrverlust verurtheilt.

— Bei der königl. Polizei-Direktion sind seit dem 27. v. M. gemeldet:

Gefunden: 1 braune Strohmütze — 1 braunlederne Handtasche — 1 silbernes Armband — 1 Wechsel — 1 Schlips — 1 Portemonnaie — 1 weißseidenes Halstuch — 1 weißes Taschentuch — 22 Stück Lampenbrenner mit Docht — 1 Hundemaulkorb — 1 Portemonnaie mit 15 Pf. 2c. — 1 Häkelzeug — 1 Talmikette — 1 Schlüssel — 1 Schraubenzwinge — 1 Entreeschlüssel — 1 goldener Ring — 1 goldener Uhrschlüssel — 1 Notizbuch — 1 schwarzes Jettarmband — 1 Hundemaulkorb — 1 Notenbuch — 1 Entreeschlüssel — 1 Papierscheere — 1 abgeschliffenes Fünfzigpfennigstück — 2 kleine Schlüssel — 1 schwarzer Schirm — 1 Handkorb — 1 Hundehalsband — 1 Einmarkstück — 1 Kanarienvogel — 1 goldenes Medaillon — 1 Brosche — verschiedene Gegenstände, welche in den Wagen der Straßen-Eisenbahn liegen geblieben sind — 2 Schlüssel — 1 Botanisirtrommel — 1 Taschenmesser — 1 Lederpantoffel — 1 Portemonnaie — 1 Packet — 1 Schlüssel — 1 lederner Hundemaulkorb — 1 Portemonnaie mit 10 Pf. 2c. — 1 Photographie — 1 silbernes Armband — 1 goldene Kette mit Granaten — 1 Elfenbeinbrosche — 1 Schlüssel — 1 Portemonnaie — 1 schwarzes Tuch — 1 Geldbörse — 1 Jacket, 1 Siegelring, 20 Mark, schwarze Spitzen und 2 Damenkragen — 1 Portemonnaie — 1 Hundemaulkorb — 1 Schlüssel — 1 weißes Taschentuch — 1 goldene Brosche — 1 schwarzledernes Portemonnaie — 1 Notizbuch — 1 Spazierstock — 1 graue Decke — 1 goldenes Medaillon — 1 weiße Kinderjacke — 1 Vollmacht.

Die Verlierer wollen ihr Eigenthums-Recht binnen drei Monaten geltend machen.

Verloren: 1 Spannkette — 1 Dienstmannskonzession — 7 Schlüssel am Ringe — 2 Stücke Seidenband — 1 Stück Plüsch — 1 Kinderphotographie — 1 goldene Brosche — 1 goldener Siegelring — 1 blauwollene Kinderjacke — 1 Armband von Lavastein — 1 schwarzseidener Handschuh — 1 Portemonnaie mit 12 M. — 1 Portemonnaie mit 10 M. — 1 weiße Hornbrosche — $^1/_2$ Dutzend Taschentücher — 1 Geldtasche mit ca. 5 M. Inhalt — 2 Sonnenschirme — 1 Regenschirm — 1 Brosche — 1 Dienstbuch — 1 Notizbuch — 1 Defektbuch — 1 Haararmband — 1 Ziegenbock — 1 Mopshund — 1 Hundehalsband — 1 Regenschirm — 1 silbernes Gliederarmband.

Bescheidene Anfrage.

Können die Besitzer der Häuser Rosengarten Nr. 25—26 und Louisenstraße Nr. 28 polizeilich nicht dazu angehalten werden, die Rampe resp. Treppe vor ihrem Grundstück zu entfernen? Es dürfte sich doch im Interesse des dort passirenden Publikums empfehlen, diese Hindernisse, sowie auch den Vorbau des Hauses Schuhstraße Nr. 4, der besonders bei der dortigen sehr starken Frequenz überaus unbequem geworden, baldigst zu beseitigen, um etwaigen größeren Unglücksfällen vorzubeugen.

Einer für Viele.

Aus den Provinzen.

Kolberg, 11. Juli. Ein Soldat der 1. Kompagnie, Bursche des Feldwebels, fand angeblich gestern Nachmittag eine Platzpatrone. Bei dem Versuch, dieselbe mit einem Hammer zu bearbeiten, explodirte dieselbe, und riß dem Soldaten ein Glied des Daumens der linken Hand fort; auch der Zeigefinger wurde stark verletzt und die übrigen Finger der Hand mehr oder weniger verwundet. Der Soldat wurde in das Militär-Lazareth aufgenommen.

Theater, Kunst und Literatur.

Theater für heute. Bellevuetheater: „Farinelli." Operette in 3 Akten. — Elysiumtheater: „Ein Mann für Alles." Posse mit Gesang in 5 Akten.

Vermischte Nachrichten.

M.-Gladbach, 8. Juli. Hier wurde, wie der „Köln. Volksz." geschrieben wird, dieser Tage eine Anzahl Schülerinnen der städtischen höheren Töchterschule, im Alter von 14 bis 18 Jahren, relegirt. Die emanzipationslustigen Dämchen hatten, laut der „Gl. Z.", theilweise im Herrenkostüme mit Schülern des hiesigen Gymnasiums am Abend die Kneipen besucht, wobei ihnen die moderne kurze Haartracht sehr zu Statten kam.

— Wahrscheinlich das seltsamste aller Testamente wurde am 17. Juni 1887 in Pittsburg (Nordamerika) abgefaßt. Der Testator, Ambros Retharge, der 52 Jahre alt ist, ordnet wie folgt an: „Ich will, daß meine Leiche nach der St. Michaelskirche gebracht und nach gehöriger Einsegnung meiner Familie übergeben werde. Diese wird sie nach Samson's Verbrennofen führen, dort zu Asche verbrennen lassen, diese Asche in ein kleines Fläschchen einschließen und dem deutschen Konsul in Pittsburg ausfolgen. Dieser Gentleman wird dann meine Asche dem Konsul in Newyork schicken, welcher sie dem Kapitän des deutschen Dampfers „Elbe" in Obhut geben wird, der sie in einem Schiffe für die Ozeanreise sicher aufbewahren wird. Mitten auf dem Ozean angelangt, ersuche ich den Kapitän, einen der Passagiere aufzufordern, sich in Seemannstracht zu werfen, mit meiner Asche in seiner Hand die Spitze des Topmastes zu erklettern, und nachdem er den letzten Segen gesprochen, den Korkstöpsel von der Flasche zu ziehen und den Inhalt in alle vier Winde zu zerstreuen . . ." Wenn sich nun aber keiner der Passagiere der „Elbe" zu diesem Liebesdienste bereit erklärt?

Entscheidungen deutscher Gerichtshöfe.

(Nach den neuesten Zeitschriften und Sammlungen.)

Wenn in dem domizilirten Wechsel ein Domiziliat nicht genannt ist, so bedarf es keines Protestes nach Wechselrecht nach Art. 43 und 44 W.-O. U. Oberst. G.-H. Wien von 17. November 1886.

Hat der Verkäufer auf Aufforderung der Post, über die gesendeten Waaren zu verfügen, dieselben zurückgenommen, so hat er durch diese formell ihm noch mögliche Disposition die Erfüllung rückgängig gemacht. U. Oberst. G.-H. Wien vom 19. April 1887.

Wenn in einem geführten Rechnungsprozesse zwischen zwei im Kontokorrent Verhältnisse befindlichen Kaufleuten der Rechnungsleger eine Kreditpost ausgelassen und der Bemängler der Rechnung dieses Uebersehen nicht bemängelt hat, so ist der Rechnungsleger berechtigt, die ausgelassene Kreditpost nach abgeführtem Rechnungsprozesse einzuklagen, ohne gehalten werden zu können, seine Forderung auf das Kontokorrent-Verhältniß zu gründen. Zinseszinsen können zwischen Handelsleuten nur von Kontokorrent-Geschäften in Anspruch genommen werden. U. Oberst. G.-H. v. 15. Dezember 1885.

Zur Herbeiführung der Fälligkeit eines eigenen Sichtwechsels gegenüber dem Acceptanten bedarf es nicht unbedingt der Präsentation zur Sicht; vielmehr genügt zur Herbeiführung dieser Fälligkeit schon die einfache Klageerhebung. U. O.-L.-G. Köln vom 29. Dezember 1886.

Eine wechselmäßige Verbindlichkeit kann nur begründet werden durch die eigene Unterschrift des sich Verpflichtenden, nicht aber durch eine im Auftrage oder mit Genehmigung desselben durch einen Dritten erfolgte Unterschrift. U. O.-L.-G. Köln v. 7. Januar 1887.

Verantwortlicher Redakteur: W. Sievers in Stettin.

Telegraphische Depeschen.

Koblenz, 12. Juli. Dem Kaiser wurde heute um 9 Uhr eine Morgenmusik von der Kapelle des Garde-Grenadier-Regiments gebracht. Um 10 Uhr machten beide Majestäten eine Spazierfahrt nach den Rheinanlagen. Mittags nahm der Kaiser den Vortrag des Generals Albedyll entgegen. Zum Diner sind mehrere hervorragende Militär- und Zivilpersonen geladen.

Frankfurt a. M., 12. Juli. Der aus den vorjährigen Verhandlungen des Ehrengerichts der Berliner Rechtsanwälte bekannte frühere Berliner Rechtsanwalt Dr. Hermann Plantikow hat sich am 28. Juni in seiner Wohnung in Newyork erschossen, nachdem er vergeblich versucht, sich durch Ausübung der Advokatur seinen Lebensunterhalt zu verschaffen. Das Bureau desselben befand sich in Temple Court. Im Dezember v. J. war er in Berlin, um 2000 Mark von einem früheren Klienten zu erheben und ging, da er dieselben nicht erhalten konnte, im März wieder nach Newyork zurück.

Ratibor, 12. Juli. Die landwirthschaftlichen Vereine des Grenzbezirks petitioniren um das Einfuhrverbot galizischer und polnischer Milch wegen Preisentwerthung.

Leipzig, 12. Juli. Das Reichsgericht hat das am 29. April in Sachen des Würzburger Eisenbahnunglücks gefällte Urtheil aufgehoben und den Prozeß in die erste Instanz zurückverwiesen.

Würzburg, 12. Juli. Bei der gestern abermals vorgenommenen Landtagswahl erhielt der Kandidat der Liberalen, Regierungsrath Burkhardt, 44 Stimmen, derjenige der Klerikalen, Stamminger, gleichfalls 44 Stimmen, es wurde daher eine neue Wahl auf den 27. d. M. anberaumt.

Metz, 12. Juli. Der König von Sachsen ist, unter dem Namen eines Grafen von Plauen reisend, auf der Reise von Brüssel nach Baden-Baden heute Nachmittag hier eingetroffen.

Rom, 11. Juli. Die „Tribuna" erklärt auf Grund guter Informationen, daß die Gerüchte, wonach Italien mehr oder weniger direkt an der Aktion Englands in Egypten oder an irgend einem Punkte jenseits des Suezkanals theilnehmen werde, im Augenblicke durch nichts gerechtfertigt seien.

Paris, 12. Juli. Dem Vernehmen nach ist der Kammerpräsident Floquet bei dem Entschluß, seinen Posten niederzulegen, der durch die tumultuarischen Vorgänge in der gestrigen Kammersitzung hervorgerufen ist, verblieben und würde denselben dem Vizepräsidenten Anatole de la Forge heute schriftlich mittheilen.

Die Morgenblätter weisen darauf hin, daß sich die gestrige Verhandlung der Kammer gegen den General Boulanger gewendet habe, der auch von Clemenceau in der von diesem gehaltenen Rede aufgegeben worden sei.

Wasserstands-Bericht.

Oder bei Breslau, 11. Juli, 12 Uhr Mittags Oberpegel 4,74 Meter, Unterpegel — 0,43 Meter — Warthe bei Posen, 11. Juli Mittag 0,72 Meter.